

Stadtparlament

Wortprotokoll

13. Sitzung der Legislatur 2023 - 2027

Dienstag, 26. November 2024, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz: Esther Straub, Die Mitte/EVP

Entschuldigt: Lukas Auer, SP/Grüne
Chiara Eugster, SP/Grüne
Linda Heller, SP/Grüne (anwesend ab 20:11 Uhr)
Christoph Seitler, FDP/XMV

Anwesend Stadtparlament: 26 (ab 20:11 Uhr 27 Mitglieder)

Anwesend Stadtrat: René Walther, FDP
Daniel Bachofen, SP
Sandra Eichbaum, XMV
Dieter Feuerle, Grüne
Luzi Schmid, Die Mitte

Protokoll: Flavio Schambron, Parlamentssekretär

Traktanden

- 13/1. Mitteilungen
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
- 13/2. Langfristige Finanzierung städtischer Abwasseranlagen - Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglement (BGR)
3. Lesung
- 13/3. Langfristige Finanzierung städtischer Abwasseranlagen - Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglement (BGR)
Redaktionslesung und Schlussabstimmung
- 13/4. Freigabe für den Kauf der Parzelle Nr. 2720 "Strauss-Wiese" / "Staudershüser" zum Preis von CHF 19.5 Mio., Romanshorerstrasse 20 / 20a, 9320 Arbon
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 13/5. Interpellation "Kampf gegen fragwürdige Spitex Firmen" von Lukas Auer, SP, Reto Gmür, BFA, Reto Neuber, Die Mitte, Isabelle Fuchs, FDP
Beantwortung
- 13/6. Fragerunde
- 13/7. Informationen aus dem Stadtrat

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzte Medienschaffende, liebe Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, es ist mir eine Freude, heute wieder vor Ihnen zu sitzen und über die aktuellen Entwicklungen in Arbon zu sprechen. Der Schnee, der in den letzten Tagen unsere Stadt bewegt hat, erinnert uns daran, wie sehr sich die Jahreszeiten und mit ihnen die Herausforderungen und Chancen im Stadtleben verändern. Während wir uns nach dem Herbstwetter wieder auf die kälteren Monate vorbereiten, möchten wir auch auf die vergangenen Ereignisse zurückblicken, die unsere Stadt am letzten Wochenende beschäftigt haben. Erfreulicherweise wurde das Budget der Stadt Arbon angenommen. Unser Stadtrat wird ab dem 1. Januar eine Männerdomäne sein. Herzliche Gratulation Reto Neuber für die Wahl in den Stadtrat.

Die kürzlich stattgefundenen Wahlen gehören nun der Vergangenheit an. An dieser Stelle möchte ich allen Wählerinnen und Wählern danken, die mit ihrer Stimme ein Zeichen gesetzt haben. Ihre Beteiligung an der demokratischen Gestaltung unserer Stadt ist ein unschätzbare Wert. Die Sitzung ist somit eröffnet.

Es sind 26 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Sie haben für die heutige Sitzung sämtliche Unterlagen fristgerecht erhalten.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Mit Bedauern mussten wir folgenden Rücktritt aus dem Stadtparlament zur Kenntnis nehmen: Isabelle Fuchs hat ihren Rücktritt per Ende Februar 2025 bekanntgegeben. Die Verabschiedung erfolgt jeweils an der letzten Parlamentssitzung als offizielles Parlamentsmitglied.

Das Protokoll der 12. Parlamentssitzung dieser Legislatur wird bis zur Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2024 genehmigt.

Parlamentarische Vorstösse:

An der heutigen Sitzung ist folgender parlamentarischer Vorstoss eingegangen:

Einfache Anfrage «Die ehemalige Saurerkantine wird zum Denkmal» von Aurelio Petti, Die Mitte und Konrad Brühwiler, SVP. Diese geht an den Stadtrat zur Beantwortung.

2. Langfristige Finanzierung städtischer Abwasseranlagen – Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglement (BGR) 3. Lesung

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: An der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2024 wurde die Teilrevision des Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglements in der 2. Lesung beraten. In der damaligen Parlamentssitzung wurde die Freigabe an die Redaktionskommission erteilt. Nach der Behandlung im Parlament hat die Abteilung Bau und Umwelt mit der beauftragten Inkassostelle, der Arbon Energie, die hierfür notwendigen Schritte, darunter die Ausarbeitung der Rechnungsstellung aufgenommen. Arbon Energie AG wies darauf hin, dass erhebliche Vollzugsschwierigkeiten bei der Anwendung der Quadratmeter- und Tagespauschalen gemäss Art. 42 BGR bestanden und diese daher so nicht umgesetzt wurden. Daher sollte mit der Teilrevision des BGR der Art. 42 sowie der Anhang 3.3 abgeändert werden. Das Büro des Stadtparlaments hat beschlossen, dass diese Botschaft inklusive Synopse der vorberatenden Kommission zur Vorbereitung zugestellt werden soll. In der Parlamentssitzung vom 26. November 2024 soll anhand des geänderten Artikels der 3. Lesung die Teilrevision des BGR erfolgen mit anschliessender Redaktionslesung und Schlussabstimmung. Das Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Daher werden wir nun über die Änderungen von Art. 42 inkl. Anhang aus dem Nachtrag des Stadtrats beraten. Im Anschluss erfolgen die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung. Ich werde die Artikel einzeln aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich euch, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich abzugeben. Gibt es Wortmeldungen zum Vorgehen? Ansonsten fahren wir so weiter.

Cyrill Stadler, FDP/XMV, Präsident vorbereitende Kommission: Das ist bereits die 3. Lesung zu diesem Reglement, eine kleine Nachtragseinschublesung, die wir als Kommission nochmals behandelt haben, allerdings auf dem Zirkulationsweg, weil es wirklich ein kleiner Einschub ist. Die Anregung kam aus der umsetzenden Kraft, von der Arbon Energie, die die Rechnungen stellen muss. Wir konnten uns in der Kommission mit diesem Vorgehen einverstanden erklären, auch wenn gar nicht mehr alle Mitglieder der Kommission auch in diesem Parlament sitzen. So haben wir zu sechst statt zu siebt diese Entscheidung gefällt. Da es wirklich eine sehr kleine Änderung ist, haben wir gesagt, können wir dazu stehen und das so abändern.

Art. 42 Temporäre Benützung

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Es liegt ein Antrag des Stadtrats vor. Sind Wortmeldungen dazu?

Änderung von Art. 42: «Für Benutzer oder Benutzerinnen temporärer Installationen wie Baustellen oder kommerzielle Grossveranstaltungen wird eine Schmutzabwassergebühr gemäss Anhang 3 Ziff. 3.2 in Form eines regressiven Staffeltarifs aufgrund des Frischwasserverbrauchs in Kubikmetern nach Wasserzähler oder aufgrund einer Abwassermengenmessung erhoben.»

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird mit 25 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Anhang 3.3 Temporäre Benützung Art. 42 BGR

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Es liegt ein zusätzlicher Antrag des Stadtrats vor. Sind Wortmeldungen dazu?

Antrag: Streichung von Ziff. 3.3

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

Rückkommen

Judith Huber, Die Mitte/EVP: Ich habe bei Art. 42 gesehen, dass anstatt Benutzerinnen und Benutzer, Benutzerinnen und Benutzer steht. Welche Version gilt jetzt?

Cyrill Stadler, FDP/XMV, Präsident vorbereitende Kommission: Ich würde hier eine Abkürzung vorschlagen. Wir haben gleich im Anschluss die Redaktionslesung. Dieser Artikel ist in der Redaktionslesung ebenfalls aufgeführt. Wir gehen den durch, dann könnte uns der Präsident der Redaktionskommission vorschlagen, was denn genau richtiges Deutsch wäre. so wie es jetzt drinsteht, ist es meiner Meinung nach richtig, aber da verlassen wir uns auf die Redaktionskommission. Einfach als kreativer Vorschlag, das abzukürzen, dann können wir weitergehen.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Ist das für dich in Ordnung? – Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, sind wir am Schluss der 3. Lesung.

3. Langfristige Finanzierung städtischer Abwasseranlagen – Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglement (BGR) Redaktionslesung und Schlussabstimmung

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: An der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2024 wurde die Teilrevision des BGR in der 2. Lesung beraten. Im Anschluss hat die Redaktionskommission das Reglement beraten. Über Artikel, zu welchen keine Anträge vorliegen oder eingehen, werden wir nicht abstimmen. Gibt es keine Wortmeldungen zu Anträgen der Redaktionskommission, gelten diese stillschweigend als angenommen. Ich werde die Artikel einzeln aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich euch, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich abzugeben.

Myrta Lehmann, Die Mitte/EVP, Vizepräsidentin Redaktionskommission: Die Redaktionslesung fand am 7. März 2024 statt. Der Kommissionsbericht wurde damals noch unter dem Lead von Felix Heller verfasst. Seither lag er vorbereitet und ist heute in Erscheinung getreten. Den vorliegenden Bericht habt ihr alle erhalten, er wurde am 17. März 2024 von der Kommission genehmigt. Ich werde mich daran halten und wir werden schauen.

Präambel

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor.

Riquet Heller, FDP/XMV: Unter Verweis auf die Debatte, die wir zur Revision der Gemeindeordnung erst kürzlich geführt haben, freut es mich, dass der Titel des neuesten Reglements, das wir jetzt zum dritten Mal beraten, wie folgt lautet: «Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglement der Stadt Arbon». Ebenso freut mich, dass Art. 1 des Reglements, das wir am Gebären sind, wie folgt lautet: «Dieses Reglement gilt für das ganze Gebiet der politischen Gemeinde Arbon. Diese wird nachfolgend Stadt Arbon genannt». Genau so sollte es auch bei unserem Grundgesetz lauten, nämlich der Gemeindeordnung. Aber nein, dort schleppen wir den Begriff Gemeinde statt Stadt über das ganze Reglement mit. In all unseren Reglementen, ja selbst in einem Reglement, das noch nicht gilt, sondern dass wir gerade am Kreieren und redaktionellen Abschliessen sind, sprechen wir vernünftigerweise weiterhin von Stadt Arbon. Der Begriff politische Gemeinde in der Gemeindeordnung bleibt ein Einzelgänger, ein Irrlicht.

Sodann noch etwas Materielles, damit ich nicht umsonst ans Mikrofon getreten bin. Bitte fügen Sie in der Klammer des Titels vor dem Änderungsdatum ein «abgekürzt BGR» ein. Dies in Übereinstimmung mit unserer Traktandenliste und aus praktischen Gründen. In der Praxis werden wir nämlich das Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglement der Stadt Arbon vom 3. April 2007, geändert am 29. Juni 2021 oft zitieren müssen. Demzufolge ist eine offizielle Abkürzung sehr praktisch. Diese lautet BGR. Verankern wir dies bitte redaktionell im Reglement, indem Sie an erster Stelle in der Klammerbemerkung einfügen: «abgekürzt BGR».

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 25 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 31 Abwasseranschlüsse

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind dazu Wortmeldungen? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 34 Fälligkeiten

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind dazu Wortmeldungen? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 35 Gegenstand

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind dazu Wortmeldungen?

Judith Huber, Die Mitte/EVP: Ich mache es kurz. Beim ersten Wort von Art. 35 wurde ein n eingefügt. Das müsste meiner Meinung nach nicht sein. Es müsste «wiederkehrende» statt «wiederkehrenden» heissen.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Ich brauche den Antrag schriftlich.

Myrta Lehmann, Die Mitte/EVP, Vizepräsidentin Redaktionskommission: Meiner Meinung nach stimmt es, dass da ein Fehler enthalten ist. Wir haben dieses «wiederkehrenden» nicht korrigiert. «Wiederkehrende Abwassergebühren sind zu leistende Abgaben zur Deckung der Kosten für die Erneuerung, den Betrieb und den Unterhalt des Abwassernetzes mit den dazugehörigen zentralen Anlagen.» Das haben wir übersehen und nicht korrigiert.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Dann werden wir das korrigieren und das n entfernen.

Art. 38 Regenwassergebühr

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind dazu Wortmeldungen? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 40 Spezialfälle

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind dazu Wortmeldungen?

Riquet Heller, FDP/XMV: In Übereinstimmung mit meiner Fraktion stelle ich Ihnen folgenden Antrag: In Art. 40 Abs. 1, 2. Satz «Solange keine entsprechende Vereinbarung in Kraft ist, wird [...]» soll neu lauten: «Solange keine entsprechende Vereinbarung rechtskräftig ist, wird [...]»

Der Grund ist, „rechtskräftig“ ist genauer als „in Kraft ist“. Und zweitens wird der Begriff „Rechtskraft“, bzw. „rechtskräftig“, vom BGR auch in Art. 26, Art. 44 Abs. 2 und Art. 52 verwendet. Juristen gehen monoton davon aus, dass Begriffe stupide wiederholt werden, damit es keine Diskussionen gibt. Ich bitte Sie um Genehmigung meines Antrags. Er ist, wie ich gesagt habe, in Übereinstimmung mit meiner Fraktion gestellt.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Art. 42 Temporäre Benützung

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Das ist jetzt eben der Hinweis von Judith Huber, dass zwischen der ursprünglichen Fassung und der korrigierten Fassung von Benutzerinnen und Benutzern die Rede war und in der neuen Fassung Benutzer und Benutzerinnen. Ich habe in der Zwischenzeit rasch im Duden nachgeschaut. Benutzer und Benutzerinnen wäre die heutige Form. In diesem Sinne bitte ich Sie, der von der vorberatenden Kommission und nicht der von der Redaktionskommission vorgeschlagenen Version zuzustimmen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich möchte meinen Vorredner unterstützen, denn es heisst Nutzniesser und nicht Nütznieser und Nütznieserinnen. Demzufolge ist die Version, wie von Cyrill Stadler vorgeschlagen, die richtige. Das ist Deutsch.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Wir haben hier keinen Antrag der Redaktionskommission. Wir haben vorhin in der materiellen 3. Lesung der Version Benutzer und Benutzerinnen zugestimmt. Dann ist Judith Huber aufgestanden und hat gesagt, es gibt eine Diskrepanz zur 2. Lesung. Wir haben aber zugestimmt. Es heisst nun Benutzer und Benutzerinnen und es gibt keinen Vorschlag

der Redaktionskommission. Also ist die Geschichte erledigt. Darauf hat eigentlich Cyrill Stadler vorhin hingewiesen. Die Sache ist erledigt. Ausser es stellt noch jemand einen anderen Antrag, aber es liegt keiner vor.

Art. 44 Rechnungsstellung, Fälligkeit

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind dazu Wortmeldungen? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 53bis Übergangsbestimmung zur Änderung vom Datum betreffend Regenabwassergebühr

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind dazu Wortmeldungen? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 54 Inkrafttreten

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind dazu Wortmeldungen? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Anhang

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind dazu Wortmeldungen? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Reglement wird einstimmig zugestimmt.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Das Reglement gilt somit als beschlossen. Das Inkrafttreten wird durch den Stadtrat bestimmt.

4. **Freigabe für den Kauf der Parzelle Nr. 2720 «Strauss-Wiese» / «Staudershüser»** zum Preis von CHF 19.5 Mio., Romanshorerstrasse 20 / 20a, 9320 Arbon
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Gemäss Art. 24 Abs. 1 des Geschäftsreglements bitte ich den Präsidenten der vorberatenden Kommission nach vorn ans Rednerpult.

Jakob Auer, SP/Grüne, Präsident vorberatende Kommission: Die vorberatende 7er-Kommission brauchte für das Geschäft lediglich eine einzige Sitzung. Dies zeigt doch, dass das Geschäft, die Freigabe für den Kauf der Parzelle unbestritten ist. Auch die Empfehlung der Kommission an das Parlament mit 6 Ja und 1 Enthaltung doppelt der Wichtigkeit dieses Geschäfts nach. Daher möchte ich Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten.

Konrad Brühwiler, SVP: Die Fraktion der SVP bedankt sich beim Stadtrat für die vorliegende Botschaft und bei der vorberatenden Kommission, insbesondere bei deren Präsidenten Jakob Auer für den vorliegenden Kommissionsbericht. Die Strauss-Wiese befindet sich zwar aktuell noch in der Landwirtschaftszone und ist umgeben von Grundstücken der Zentrums-, Industrie- und der Wohnzone und somit mitten im Siedlungsgebiet. Dass diese Wiese bzw. das Grundstück für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung daher ungeeignet sein soll, kann ich als Bauernsohn nicht verstehen. Da fehlt mir der Respekt gegenüber der früheren Zeit und gegenüber den früheren Bewirtschaftern. Alles hier in Arbon, Stachen und Frasnacht war früher einmal Landwirtschaftsland und diente der Ernährung von Mensch und Tier. Dass solche Grünflächen ohne Kompensation der Fruchtfolgefleichen einfach verschwinden, ist sehr, sehr bedauerlich. Heute ist es

die Strauss-Wiese mit 33'000 m². Und was ist es wohl morgen? Was ist morgen dran und von was ernähren sich unsere Nachkommen, wenn wir die Schweiz, den Kanton und Arbon, Stachen und Frasnacht weiterhin so zubauen? Das alles sind negative Auswirkungen einer solch radikalen Umzonung und Überbauung. Ich frage den Stadtpräsidenten, wo er die Stadt Arbon einwohnermässig in 15 Jahren sieht. Sind es dann 20'000 Einwohner oder noch mehr? Und wie werden wir den geforderten Infrastrukturen wie Schulen, Strassen, Energie, Frei- und Freizeiträumen gerecht werden? Geben wir die versprochenen Einnahmen gleich wieder aus? Denn wenn wir so weiterfahren, wie wir es beim Budget 2025 entschieden haben, indem wir alle Steuereinnahmen gleich wieder ausgeben, dann sehe ich schwarz für einen nachhaltigen Gewinn bei diesem Landgeschäft. Selbstverständlich ist auch die Fraktion der SVP für diesen Landkauf und die Möglichkeit, an bester Lage und in einem städtebaulichen Entwicklungsgebiet raumplanerisch mitzugestalten. Dies wäre zwar nach meiner Überzeugung auch via Gestaltungsplanpflicht möglich gewesen. Die SVP ist für Eintreten. Ich werde in der Detailberatung aber noch ein paar Wünsche für das Protokoll vortragen.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Ich halte mich sehr kurz. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten. Wir werden in der Detaildebatte noch das eine oder andere dazu sagen.

Isabelle Fuchs, FDP/XMV: Zuerst möchte ich mich auch bei Jakob Auer für die sehr effiziente Sitzungsführung bedanken. Die Fraktion FDP/XMV ist für Eintreten. Wir sehen den Kauf der Strauss-Wiese mehrheitlich als eine sehr grosse Chance für Arbon. Die Stadt kann dadurch ihre Einflussmöglichkeiten auf die städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet sichern. Es kann auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen und eine für sie angepasste und nachhaltige Innenverdichtung umgesetzt werden. Wir präferieren diesen Weg, anstatt das Land einer rein profitorientierten Gesellschaft zu überlassen und unseren Einfluss damit auf dieses Gebiet massiv zu schmälern. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Verkauf der Wiese in Salmsach in der Botschaft und im Antrag klar erwähnt werden soll.

Reto Gmür, BFA: In den Augen der BFA gehört es nicht zur Aufgabe unseres Stadtrats, Grundstücke dieser Grösse und in dieser Preiskategorie zu erwerben. Mit der seltsamen Argumentation, sonst mache dieses Geschäft einfach ein anderer, haben wir zudem unsere Mühe. Auch vermissen wir den Nachweis, dass dieser Kauf einem dringenden Bedürfnis städtebaulicher Art entspricht. Um auf eine Überbauung Einfluss nehmen zu können, gibt es ja prinzipiell eine Pflicht zur Einreichung eines Gestaltungsplans. Dieser wiederum müsste dann eben auch überwacht und kontrolliert werden.

In der Kernkompetenz unserer Stadtregierung wäre es, Firmen dabei aktiv zu unterstützen, in Arbon Arbeitsplätze zu generieren. Die Aufgabe von Stadtrat und Parlament wäre es, dafür zu sorgen, dass unsere Stadt für den Steuerzahler lebenswert, sicher und bezahlbar bleibt. Kommt dazu, dass längst nicht mehr alle Bürger applaudieren, wenn hier von Wachstum gesprochen wird. Es finden längst nicht alle toll, wenn Arbon auf Teufel komm raus die 16'000er-Marke knacken soll. Mehr Bevölkerung heisst auch mehr Schulen, mehr Infrastruktur und mehr Menschen in den Naherholungsgebieten und noch viel mehr Stress für die Natur. Mehr, mehr, mehr – und alles nur aus reiner Gier? Für uns eine falsche, eine dumme Strategie. Es entspricht auf jeden Fall nicht unserem Verständnis einer Stadt der weiten Horizonte. Wir von der BFA sind dafür nicht zu haben. Für uns ist weniger sehr viel mehr. Dass der Stadtrat und das Parlament diesen Überbauungsmarathon jetzt selber aktiv betreiben möchten, macht uns echt Sorgen, auch wenn es rein finanziell durchaus verlockend ist. Unsere Aufgabe ist es trotzdem nicht, mit solchen Geschäften vermeintlich schnelles Geld zu verdienen. Wir sind drauf und dran, einen falschen Weg einzuschlagen. Die BFA wird sich auf jeden Fall gegen diesen Kauf aussprechen und alles für ein Nein an der Urne tun.

Und erlauben Sie mir an dieser Stelle noch drei Sätze zur vorberatenden Kommission. Wozu eine solche Kommission, wenn sie von den Parteien bewusst und fast ausschliesslich mit Befürwortern bestückt wird? Friede, Freude, Eierkuchen. Kritische Stimmen sucht man im Bericht total vergebens. Dieses Geld hätten wir uns in meinen Augen sparen können.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich teile die Meinung meines Vorredners, nämlich es soll nicht eingetreten werden, allerdings aus anderen Gründen. Ich halte im Nachfolgenden ein politisches Votum und beantrage Ihnen, das Geschäft nicht an die Hand zu nehmen. Es sei privaten Akteuren zu überlassen. Den Antrag begründe ich wie folgt:

Bei der Strauss-Wiese handelt es sich nicht um eine kleine Schlüsselparzelle, womit die Stadt korrigierend in den Liegenschaftenmarkt eingreifen kann, sondern um den Kauf eines halben Quartiers. Die Stadt wird mit dem Kauf zur noch bedeutenderen örtlichen Liegenschaftsfirma, als dass sie das eh schon ist. Ohne das Land in Salmsach haben wir bereits 60'000 m² im Freien Finanzvermögen. Also keine Plätze, Strassen, Quaianlagen usw., sondern das ist das freie Vermögen, über das wir verfügen können. Dazu gehört etwa das Rietli mit 38'000 m². Mit der Strauss-Wiese werden wir die 100'000 m²-Limite freien Landes kratzen.

Ist es grundsätzlich gut, dass unsere Stadt ein wesentlicher Player auf dem örtlichen Liegenschaftenmarkt wird? Hätten wir die Saurerwerke 1 und 2 kaufen und selber entwickeln sollen, statt sie den Aktiengesellschaften um Heinz Nyffenegger bzw. den Ingenieuren zu überlassen, welche die HRS gegründet haben? Hätten wir das Hotel Metropol unbedingt kaufen sollen? Stünde Arbon mit Portus Felix wesentlich besser da als jetzt?

Unsere Staatsordnung und damit auch die Stadt Arbon überlässt uns Privaten wesentliche wirtschaftliche Freiheiten. Mit dieser Marktwirtschaft fahren wir nicht schlecht. Grosser Wohlstand. Die Französische Revolution machte dem Lehensrecht ein Ende und schuf das unbelastete private Eigentum an Land und Liegenschaften, unabhängig vom Landesherrn, unabhängig vom Staat. Der Staat – die Stadt – kann selbstverständlich auch Land und Liegenschaften erwerben. Doch wofür? Auch für anderes als unmittelbare öffentliche Zwecke? Was ist ein öffentlicher Zweck? Und was wollen wir dem Markt überlassen? Soll es noch einen privaten Liegenschaftenmarkt geben oder möchten wir diesen verdrängen?

Nie bestritten wurde, dass der Staat und auch Arbon das Bodenrecht öffentlich-rechtlich regeln soll und muss. Wir haben beispielsweise das Planungsrecht. Die Stadt ist gewissermassen der Schiedsrichter auf dem Feld der Liegenschaften und entscheidet so mit der Bevölkerung mit, was wo gebaut oder auch nur abgebrochen werden darf. Ach, wie knebeln wir doch die Privaten mit unserem öffentlichen Baurecht: „Riva“, „Wunderbar“! Wo ist da noch das private Eigentum? Immer an einem kleineren Ort. Jetzt wollen wir sogar noch die Liegenschaften kaufen. Was, wenn wir uns nun selber auf den Liegenschaftenmarkt tummeln? Wir sind dann nicht mehr als Stadt blosser Schiedsrichter, sondern spielen gleich selber mit. Mitspieler und Schiedsrichter zugleich. Das geht nicht! Natürlich lockt beim Kauf der Strauss-Wiese die Aussicht auf erheblichen finanziellen Gewinn. Man macht ein Geschäft. Dies zwar nicht bei Privaten, sondern bei uns, und dann geht es ja in Ordnung.

Gewinne darf die Stadt gar steuerfrei kassieren, sie ist ja steuerbefreit. Mit dem Kanton sowie den Schul- und Kirchgemeinden bräuchte sie nicht zu teilen. Aller Gewinn der Stadt. Super. Doch was, wenn kein Gewinn resultiert? Den schwarzen Peter hätten wir dann in der Hand. Mit Steuern beteiligen wir uns nur an den Gewinnen, nicht aber an den Verlusten. Nie ist ein Steuerbeamter gekommen, wenn man Verluste gemacht hat. Dann verschwinden sie, dann sind sie nirgends. Nur bei Gewinnen sind sie auf dem Tapet. Bleiben wir auf dieser sicheren Seite. Investieren wir konservativ, nicht direkt im Handel, diesmal mit Liegenschaften, sondern mit Steuern auf den Gewinnen, die aus dem entsprechenden Gewerbe kommen.

Selbstverständlich werden wir Verluste im Liegenschaftenhandel auf unseren eigenen Liegenschaften tunlichst vermeiden. Dabei wird uns das öffentliche Planungsrecht helfen. Wir legen selber fest, wo Strassen durchführen und was wo gebaut wird. Und das wird wohl kaum zum Nachteil der Stadt geschehen, zumal es ja keinen Schiedsrichter gibt. Das kantonale Departement, das anstelle der Stadt als Schiedsrichter amten wird, wird uns kaum in den Rücken fallen, sondern

uns schützen, soweit dies rechtlich vertretbar ist. Und vertretbar ist bekanntlich vieles. Zudem: Der zuständige Regierungsrat will wieder gewählt werden.

Ich bitte Sie darum, den Verlockungen zu widerstehen, Liegenschaftenkonzern zu spielen und grosse Gewinne steuerfrei einzuheimsen. Vertrauen Sie auf das öffentliche Planungs- und Fiskalrecht, wie das Konrad Brühwiler ansatzweise getan hat, und markieren Sie weiterhin den redlichen Baupolizisten und Steuereintreiber. Werden wir nicht selber zum Täter auf dem Liegenschaftenmarkt. Über wen sollen wir dann noch schimpfen, wenn im Liegenschaftenmarkt etwas falsch geht? Über uns selber?

Und wenn wir die Strauss-Wiese halt doch kaufen, dann stellt sich die Frage, ob wir als Stadt das Business der Verwaltung eines grossen Liegenschaftenportfolios besser beherrschen als Private. Machen wir es besser als ZikZakZuk und als HRS? Sind wir da so sicher? Solche grossen Liegenschaftenportfolios rufen nach Marktkenntnissen. Was wollen die Leute tatsächlich mieten und kaufen? Sie rufen nach Sachverstand in der Baubranche: Was kann technisch gebaut werden? Wie lange müssen die Pfähle sein, die versenkt werden? Was ist eine Bauleitung? Und Finanzkenntnisse sind gefragt, nämlich Kenner, die wissen, wie alles bezahlt wird, sodass nach Bezahlung aller Löhne und Rechnungen – diese sind beträchtlich – nicht nur eine Dividende, sondern auch noch ein kantonales Museum, ein Musikzentrum oder öffentlicher Raum in Seenähe oder ein Froschweiher mit Auenwäldchen und Regenwasserversickerung übrig bleibt. Ohne solche Goodies lässt sich heutzutage kein Grossprojekt mehr realisieren. All dies bindet erhebliche und qualifizierte personelle Ressourcen. Verfügt unsere Stadt über solches Personal? Nein. Unsere Stadtverwaltung ist bereits jetzt mit der Baupolizei und den stadteigenen Bauvorhaben wie zum Beispiel Kanäle und Strassen am Anschlag. Unsere Bauverwaltung hat weder die Kapazität noch die Qualität, um Projekte wie die Strauss-Wiese aufzuarbeiten und durch die Mühlen des Stadtrats, des Parlaments und von Volksabstimmungen zu bringen. Von Initiativen und Referenden ganz zu schweigen, die ebenfalls politische Vertretung brauchen.

Kurz: Mit der Strauss-Wiese werden wir deutlich mehr Personal im Stadthaus brauchen. Kommt dazu, dass Verfahrensabläufe bei der Stadt als demokratisch organisierte Körperschaft wesentlich komplizierter sind als bei Privaten. Die Stadt ist einfacher unter Druck zu setzen als ein Privater. Und will man sich als Betroffener dagegen wehren, fehlt dafür ein demokratisch legitimierter Schiedsrichter vor Ort. Der ist nämlich selber Partei.

Darum: Die Stadt muss weder Liegenschaften zusammenkaufen, um planerisch und finanziell ihre Interessen durchsetzen zu können, noch ist sie besser geeignet, ein grosses Liegenschaftenportfolio zu verwalten als Private. Machen wir darum den Zaun nicht zu weit. Machen wir vielmehr, was wir müssen und auch einigermaßen beherrschen, nämlich Baureglemente erlassen, Zonenpläne genehmigen, die Baupolizei markieren und Steuern kassieren. Verzichteten wir auf den Kauf der Strauss-Wiese und überlassen wir dieses Feld bewusst den Privaten.

Sodann noch ein formeller Einwand: Die entsprechenden Notizen habe ich leider auf der anderen Kopie, aber ich glaube, ich habe sie im Kopf. Der Vertrag beinhaltet unter anderem, dass wir die Wiese in Salmsach draussen ebenfalls dem Sohn des leider verstorbenen Verkäufers überlassen. Die haben Interesse, dass sie weiterhin bauern. Demzufolge möchten sie dieses Land in Salmsach haben. Dieses wird umschrieben als obligatorisches Recht, wie wenn der ganze Kaufvertrag kein obligatorischer Vertrag wäre. Sodann wird der Preis nicht genannt. Und es liegt auch keine öffentliche Beurkundung vor. Es ist Ihnen klar, dass alle Liegenschaftshändler einer öffentlichen Beurkundung bedürfen, damit sie rechtskräftig sind. Demzufolge ist dieser Vertrag über die Parzelle in Salmsach ebenfalls öffentlich zu beurkunden. Und es geht auch nicht an, dass dieser Vertrag separat in der Kompetenz des Stadtrats abgehandelt wird. Denn beide Verträge, die Strauss-Wiese und die Wiese draussen in Salmsach sind verknüpft. Es ist ein Geschäft, verbunden. Demzufolge muss das in einem Aufwasch von uns genehmigt werden und in der Volksabstimmung ebenfalls genehmigt werden. Beide Verträge über die Strauss-Wiese und die Wiese in Salmsach müssen öffentlich beurkundet werden und von der Bevölkerung und von uns genehmigt werden. Auch darum kein Eintreten auf das Geschäft. Es muss, wenn schon überhaupt, besser vorbereitet werden.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Im Rahmen der Vorberatung sind wie erwähnt noch Unklarheiten bezüglich Grundstück Nr. 30 in Salmsach aufgetaucht, welche sich zurzeit im Besitz der Stadt Arbon befindet. Gerne kann ich dazu und auch zu anderen Bemerkungen einige Erläuterungen anbringen.

Im Rahmen der Verhandlungen durfte ich Herrn Strauss kennenlernen. Die Vertragsdetails wurden zwar schon vor meiner Amtszeit geklärt, dennoch hat mir Herr Strauss zwei Dinge ans Herz gelegt. Es war ihm wichtig, dass das Land der Strauss-Wiese an die Stadt und nicht an einen privaten Investor geht, damit die Stadt Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung nehmen kann. Und er wollte der Stadt, mit der er sich verbunden fühlte, etwas zurückgeben. An dieser Stelle bitte ich Sie, ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren. Zudem war es ihm als Landwirt wichtig, dass er seinen Nachkommen bzw. seiner Verwandtschaft, welche noch Landwirtschaft betreibt, einen Stein in den Garten werfen kann. So wurde eben das Grundstück Nr. 30 in Salmsach zum Thema. Grundsätzlich ist im Vertrag festgehalten, dass beim Zustandekommen des Kaufvertrags über die Strauss-Wiese die Verkaufsmodalitäten in bar erfolgen. Im Kaufvertrag ist in den weiteren Vertragsbestimmungen 17 erwähnt, dass sich die Stadt Arbon beim Zustandekommen des Vertragsabschlusses verpflichtet, die Liegenschaft Nr. 30 in Salmsach zum höchstzulässigen Preis nach den Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechts an Florian Strauss zu verkaufen.

Finanztechnisch bedeutet das Folgendes: Die Kaufgeschäfte werden separat abgewickelt. Die Liegenschaft Nr. 30 in Salmsach ist aktuell mit einem Buchwert von CHF 87'000 bilanziert. Die Veräusserung liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf wird der Erfolgsrechnung der Stadt Arbon gutgeschrieben oder belastet. Der Veräusserungspreis steht noch nicht fest, da der höchstzulässige Preis nach den Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechts zum Zeitpunkt der Veräusserung ermittelt werden muss. Aktuelle Richtwerte für Landwirtschaftsland ist CHF 8 pro Quadratmeter, das ergibt aktuell einen Verkaufspreis von CHF 94'0328.

Aus Sicht der Verwaltung der Stadt Arbon ist dieses Geschäft ein Glücksfall, raumplanerisch wie finanziell. Lieber Konrad, du bist Kantonsrat, und ich gehe davon aus, dass du auch über den kantonalen Richtplan und Raum plus und all diese Sachen abgestimmt hast. Darin ist festgelegt, dass Gemeinden, die eine Auslastung über 100 % haben, in einer Ortsplanungsrevision nachweisen müssen, wo sie denn künftig die Raumnutzer unterbringen. Arbon hat aktuell 103 % Auslastung – ohne neue Ortsplanungsrevision. Folge dessen sind wir verpflichtet, neue Flächen für Wohnen einzuzonen. Gerade aus diesem Grund ist dieses Geschäft absolut zwingend und auch notwendig.

Dann zum weiteren Vorgehen: Sollte die Wiese tatsächlich gekauft und eingezont werden, müssen wir logischerweise entsprechende Planungsprojekte lancieren. Es wird eine Testplanung geben, wo man selbstverständlich langfristig mit Schulen und mit der Bevölkerung zusammen definiert, was sich da entwickeln soll, und logischerweise auch eine Etappierung festlegt. Konrad hat gefragt, ob das Wachstum ins Uferlose gehen soll. Der kantonale Richtplan rechnet für Arbon in den nächsten 10 bis 15 Jahren mit rund 2100 bis 2300 zusätzlichen Raumnutzern, die wir unterbringen müssen.

Wir vom Stadtrat sind der Meinung, das Geschäft ist finanziell sehr interessant. Denn wenn man nur schon annimmt, wir könnten es im Baurecht abgeben, würde es uns doch einen beträchtlichen Betrag pro Jahr in die Stadtkasse fliessen lassen und eben helfen, Investitionen zu finanzieren. Abgesehen davon, dass es auch mit anderen nachbarschaftlichen Projekten zusammen ein Trumpf im Ärmel ist, wenn man da Gestaltungsspielraum hat. Darum lege ich Ihnen wärmstens ans Herz, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung

Eintreten wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Jakob Auer, SP/Grüne: Besten Dank für die Zustimmung zur Behandlung dieses Geschäfts. Mein Votum ist gleichzeitig das Eintretensvotum der Fraktion SP/Grüne.

Der grösste Schatz der Welt ist und bleibt der Schatz von San Jose. Und zwar liegt eher an der Küste Kolumbiens mit einem geschätzten Wert von USD 17 Mia. Im Jahr 1708 wurde diese spanische Galeone von den Engländern versenkt. Warum die Geschichte der Familie Strauss in dem Zusammenhang steht, möchte ich Ihnen gern sagen. Wenn Sie im Archiv nach Familie Strauss in Arbon suchen würden, käme man in die Nähe dieser Zeit. Warum sage ich Ihnen das? Mit dem Verkauf der Parzelle wollte Kurt Strauss, den ich persönlich sehr gut kannte, der Stadt Arbon danke sagen für das, was er und seine Vorfahren als Bauern am Stadtrand mit Arbon erlebt hat. Das waren seine Worte, die er mir auf den Weg gab. Beim Verkauf kommt zuerst die Stadt, dann jemand anders. Soweit zur Vergangenheit. Wie Sie wissen, ist Kurt Strauss mittlerweile verstorben. Der Kaufvertrag behält die Gültigkeit, da er umgehend notariell beglaubigt wurde.

Ein grosser Dank geht an die Kommission. Es zeigte sich, dass die Kommission sich gut für das Geschäft vorbereitet hatte. Mein Dank gilt natürlich auch Stadtpräsident René Walther, Alexandra Wyprächtiger und Lara Eberli, die als Mitarbeiterin der Stadtkanzlei anwesend war.

Die Kommission war sich am Schluss schnell einig, ein Nein zum Kauf der Strauss Wiese hätte für die Stadt Arbon folgende Bedeutung: Könnte die Stadt die Parzelle nicht kaufen, würde das Risiko eingegangen, dass die Parzelle zeitnah durch eine dritte Partei gekauft und im Anschluss zeitnah bebaut würde. Natürlich mit den nötigen Bewilligungen und was dazu gehört. Die Stadt Arbon könnte über die Gestaltungsplanpflicht auf diesem Gebiet und einem eventuellen städtebaulichen Vertrag Einfluss auf das Gebiet nehmen. Dabei würden der Stadt jedoch die Ertragswerte aus den Baurechtszinsen entgehen, und die Verhandlungsposition der Stadt Arbon bezüglich der Gesamtentwicklung wäre geschwächt. Die Entwicklung eines Gesamtareals würde sich damit sicher komplizierter gestalten.

Es war nicht so, wie Reto Gmür probiert hat, es der Kommission zu unterstellen, dass alle positiv eingestellt waren und schon bei der Begrüssung eine einheitliche Meinung herrschte. Es gab in der Detailberatung doch noch zwei Punkte, die ich erwähnen möchte, die vertieft diskutiert wurden.

Fruchtfolgeflächen war ein Punkt, der doch seine Zeit brauchte, bis jeder von der Kommission wusste, was Fruchtfolgeflächen sind. Diese Fläche muss nicht kompensiert werden, da das Kreisreiben betreffend die neue Fruchtfolgeflächenkompensationsregelung vom kantonalen Richtplan nach öffentlicher Auflage der Ortsplanungsrevision in Kraft getreten ist. Von Seiten des Kantons müssen wir keine Ersatzflächen stellen.

Das zweite Thema war die Liegenschaft Nr. 30 Grundbuch Salmsach. Zum Verkauf dieses Grundstücks entschied sich die Kommission einstimmig, ebenso dass der Art. 17 explizit in der Abstimmungsbotschaft erwähnt werden muss. Weiter wies die Kommission auf drei weitere Ergänzungen hin. Diejenigen, die den Kommissionsbericht gelesen haben, wissen, wovon ich spreche. Jene, die ihn nicht gelesen haben, sollten halt bitte noch nachschauen. Auch diese drei Punkte will die Kommission einstimmig in der Abstimmungsbotschaft haben. Der Stadtrat wird sich noch äussern, wenn noch Fragen zum Verkauf der Parzelle auftauchen, wobei er dazu bereits Äusserungen gemacht hat. Dies war in der Kommissionssitzung noch kein Thema und konnte daher nicht behandelt werden.

Es ist der Kommission ebenso wie Ihnen wahrscheinlich bewusst, dass der Kauf dieser Wiese eine grosse Kiste ist. Das hat Riquet Heller sehr gut umschrieben. Nichtsdestotrotz lassen wir wie die Kolumbier den Schatz nicht liegen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, die mit 6 zu 1 dafür war, dem Kauf der Strauss-Wiese zuzustimmen.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Sie ahnen es, warum ich mich beim Eintretensvotum kurz gehalten habe. Wir haben jetzt in 17 Minuten zwei Voten gehört, warum man diesem Geschäft nicht zustimmen sollte respektive warum man nicht eintreten sollte. Ich möchte gern die Position unserer Fraktion Die Mitte/EVP klar und deutlich sagen. Und zwar ganz klar, das ist ein einmaliges Geschäft.

Mit der diskreten Vorbereitung des Kaufs der Parzelle 2720 hat der Stadtrat einen genialen Coup gelandet und hat sich das Land in bester Lage in Altstadtnähe und Seenähe zu einem vernünftigen Preis gesichert. Sie mögen sich fragen, wieso ein genialer Coup. Das Interesse für das Grundstück war nämlich von Seiten privater Käufer riesig. Dazu kann Stadtpräsident René Walther sicher einiges sagen, wie viele Leute in seinem Büro waren. Dementsprechend wäre der Preis auch riesengross gewesen. Es ist vor allem auch dem zwischenzeitlich leider verstorbenen Besitzer Kurt Strauss zu verdanken, dass er nicht zum höchsten Preis verkauft hat, sondern das Land der Stadt Arbon zu fairen Konditionen abtreten möchte oder eigentlich in seinem Willen schon abgetreten hat.

Das Geschäft wurde aus unserer Sicht vom Stadtrat sehr gut vorbereitet, auch von der vorberatenden Kommission, wofür ich dem Präsidenten und der ganzen Kommission bestens danken möchte. Sie beantragt bei nur einer Enthaltung dem Parlament, den Kauf zuzustimmen.

Es liegt heute am Parlament, dem Stimmvolk ein klares Signal zu geben und dem Kauf der Parzelle 2027 mit einem klaren Mehr zuzustimmen. Ganz einfache drei Gründe für den Erwerb des Grundstücks:

Es ist ein perfektes städtebauliches Entwicklungsgebiet. Die Stadt Arbon hätte mit dem Erwerb direkten Einfluss auf die Entwicklung des Areals. Der Landkauf lohnt sich auch finanziell für Arbon und ist somit ein gutes Geschäft. Das wäre auch eine gute Nachricht für alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Für uns ist es wichtig, dass die Bevölkerung Arbons ein Mitwirkungsrecht bei der Entwicklung des Areals bekommt, denn es sollen auch Vorschläge und Ideen von der Bevölkerung in die Entwicklung einfließen. Die Stadt hat es in der Hand, die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Projekt zu realisieren, wo die wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte gleichgestellt werden. Ein Vorzeigeprojekt wie zum Beispiel die beiden Mailänder Hochhäuser mit vertikaler Begrünung, genannt Bosco verticale könnte in Arbon entstehen, oder vielleicht eine Wohnungssiedlung, die nicht an die Abwasserkanäle angeschlossen ist und alles von der Natur und mit Bioanlagen gemacht wird. Oder vielleicht ökologische Baumaterialien. Alles wäre möglich und es wäre ein wichtiger Leuchtturm für Arbon. Nein, ich bin nicht in der grünen Partei, ich bin ein absoluter Mitte- und eher ein liberaler Mensch und ich denke, das ist die Grundlage für unsere Existenz, wenn wir hier nachhaltig bauen und ein Vorzeigeprojekt erstellen.

Wir haben heute das Privileg und eine einmalige Gelegenheit, dieses Geschäft zu behandeln, das von grösster Bedeutung für die Entwicklung Arbons ist. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die Botschaft des Stadtrats und den Antrag der vorberatenden Kommission einstimmig und ist für den Kauf der Parzelle 2027, der Strauss-Wiese. Bitte sagen auch Sie ja zum Kauf der Parzelle 2027 und geben Sie unserer Bevölkerung ein klares Signal.

Konrad Brühwiler, SVP: Mit dem traurigen Umstand, dass der Besitzer der Wiese Kurt Strauss am 11. August 2024 verstorben ist, könnten sich unter Umständen Verzögerungen beim Verkauf einstellen. Deshalb verbinde ich unser erstes Anliegen mit der Überzeugung und dem Wunsch, jetzt nicht unter Hochdruck die ganze Fläche in möglichst kurzer Zeit erschlossen und überbaut haben zu wollen. Die Stadt soll hier eine massvolle Zeitplanung angehen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, mit dem Familiengärtnerverein Arbon Kontakt aufzunehmen. Dieser ist nämlich immer noch auf der Suche nach einer Nachfolgelösung für den bevorstehenden Verlust an der St. Gallerstrasse. In meinen Augen wäre dies eine Win-Win-Situation, wenn die Schrebergärten für 8, 10 oder 15 Jahre eine neue Heimat finden würden. Wenigstens könnten dann diese Hobbygärtner für ein bisschen Ernährungssicherheit sorgen.

Die Stadt Arbon fällt immer wieder durch teure Studien, Rechtsgutachten, Expertisen etc. auf, und das wird wohl bei diesem Projekt auch wieder so sein. Und, auch wenn es wahrscheinlich nichts nützen wird, appelliere ich doch an den Stadtrat, endlich einmal mehr Verantwortung zu übernehmen und zu entscheiden. Zu entscheiden, ohne immer alles zehn Mal hin und her abgeklärt und versichert zu haben. Kostenbewusstsein ist gefragt.

Und in anderem Zusammenhang eine Frage aus der letzten Zeit: Hat der Stadtrat, bevor er für Wohnhaus und Scheune eine Abbruchbewilligung erteilt, abgeklärt, ob nicht eines der Ökonomiegebäude unter Schutz gestellt werden soll? Ich bitte dies, aber nicht mit drei weiteren Gutachten, abzuklären.

Unser abschliessendes Fazit ist ein Ja zum Kauf, aber auch ein Ja aber. Ja, aber mit Umsicht, ja, aber mit Augenmass, ja, aber mit Weitsicht, ja, aber mit Nachhaltigkeit.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Ich begrüsse Linda Heller zur Sitzung, damit sind 27 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend.

Riquet Heller, FDP/XMV: Vorweg das per E-Mail angekündigte Votum und der Antrag, dass nämlich aus dem Geschäft und namentlich aus dem Vertrag der Begriff "Staudershüser" gestrichen wird. Hätte man Kurt Strauss nochmals fragen können, wo die Staudershüser sind, hätte er das ohne Weiteres sagen können, nämlich ennet der Bahnlinie. (Es wird eine Luftaufnahme der Strausswiese und des Geländes ennet der Bahnlinie bis zum See auf eine Leinwand projiziert). Hier, wo wir sind, gleich da hinten (der Votant weist nach Süden), waren die Staudershüser. Sie sehen die Strauss-Wiese mit einem roten Punkt in der Mitte. Richtung 2 Uhr davon, ennet der Bahnlinie sind insgesamt sechs Häuser, vier in einer Reihe und zwei einzelne. Das sind die Arbeiterhäuser des Stickfabrikanten Stauder. Dieser produzierte in den Hallen der Firma Hügli. Das war die Nachfolgefirma meines Nachbarn Alexander Stoffel. Er hat dort unten begonnen, seine Saucen und Suppen herzustellen. Diese Arbeiterhäuser waren ennet der Bahnlinie und hatten nie etwas mit der Strauss-Wiese zu tun. Meines Wissens waren sie unten in der kleinen Zelg. Das T, das Sie dort oben noch sehen, ist der Landungssteg des alten Ruderclubs, des Seeclubs. Dessen Grundstück ging fast bis zu den Staudershüser hin. Ich selbst habe diese Stauderhäuser noch gesehen. Sie wurden abgebrochen zu Ehren des Generals Westmoreland. Der kam hierher und unsere Feuerwehr und der Zivilschutz haben das Zeug angesteckt.

Wenn Sie den Vertrag nehmen und irgendwelche Häuser auf der Strauss-Wiese suchen und was Sie gekauft haben, finden Sie da nichts. Demzufolge sehen Sie schon die Tiefe, mit welcher der Vertrag abgeklärt wurde, indem man Staudershäuser auch noch verkauft, obwohl die ganz sicher nie auf der Strauss-Wiese standen und meines Wissens auch nie im Eigentum von Kurt Strauss und dessen Vorfahren waren. Denn die Bahnlinie ist ja schon ziemlich alt und dieses Land dort unten war demzufolge abgetrennt vom bäuerlichen Zentrum. Ich bitte Sie demzufolge, den Begriff "Staudershüser" abzutrennen aus diesem Vertrag. Selbstverständlich ist das nicht etwas Wesentliches. Es zeigt aber, wie gründlich die Sache abgeklärt wurde und wie viel Aufwand es meinerseits brauchte, um das überzeugend darlegen zu können. Offensichtlich wusste niemand, wo diese Staudershäuser waren, und man hat einfach das angenommen, was das Grundbuchamt vorgelegt hat.

Dann erstaunt mich noch die Schatzsuche der Inkas. Die Inkas haben das Gold verloren und die Spanier haben es zu Recht nicht nach Hause nehmen können. Und es liegt zu Recht immer noch auf dem Grund des Meeres.

Dann wird auch von einem Coup gesprochen. In meinem früheren Leben war ich Staatsanwalt. Ich weiss, was ein Coup ist. Den wollen Sie jetzt landen. Nehmen Sie bitte von Coups Abstand.

Dann sehe ich jetzt die Vielfalt von Ideen, die wir haben. Lebenslänglicher Baurechtszins soll da bezahlt werden. Der bringt uns dann immer wieder eine Rente. Oder vertikale Hochhäuser und deren Ideen mehr. Meinen Sie, wir kämen da irgendwann mal zu einem Schluss? Ich meine, wir

sind da sehr stark zu beeinflussen. Ich nehme auch das Beispiel der evangelischen Kirchgemeinde Arbon. Unter Druck hat sie mit der Ziegelhütte einen Baurechtsvertrag gemacht. Äusserst kompliziert. Und jetzt ist niemand mehr oder nur noch sehr wenige von dieser Genossenschaft in Kirchgemeindeversammlungen anwesend. Druck ausüben kann man auf öffentlich-rechtliche Körperschaften, die demokratisch gebildet sind, sehr gut. Und es gibt keinen Schiedsrichter mehr. Der Schiedsrichter aus Arbon wird in Frauenfeld sein. Und die werden uns schützen. Demzufolge meine ich, da wurde systematisch ein Fehler begangen. Es entspricht nicht liberalem, bürgerlichem Gedankengut, dass man den Boden mehr und mehr nur der Stadt gibt.

Sodann noch zur Bestimmung 17 des öffentlich beurkundeten Verkaufsvertrags: Ich meine, das sei auch ein Grund, weshalb das Geschäft neu zu redigieren sei. Es ist nun einmal so, dass beides verbunden wurde und nicht getrennt wurde. Vater Kurt Strauss sagte: «Mein Sohn Fabian soll auch noch das Land in Salmsach bekommen.» Das sind verbundene Rechtsgeschäfte, und es können nicht zwei Scheiben gemacht werden. Demzufolge gehören sie zusammen. Im Weiteren, Luzi Schmid, dein Kollege hat sich von der entsprechenden Bestimmung deutlich distanziert. Ich lese da: «Diese obligatorische Vereinbarung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der Vertragsparteien. Die Urkundsperson und das Grundbuchamt Arbon haften in keinster Weise, sollte diese Bestimmung oder Teile davon rechtlich nicht durchsetzbar sein.» Ich hätte das auch gemacht, wenn ich öffentlich beurkundender Notar gewesen wäre. Weder für den Kanton möchte ich haften noch für meine Person selber. Das sollen die Parteien selber ausbaden. Das ist ein klares Indiz, dass da etwas nicht stimmt. Ich bitte Sie demzufolge, nicht nur in der Botschaft zu erwähnen, dass die Parzelle 30 mitverkauft wird, sondern da muss auch ein Volksentscheid, ein Beschluss des Volks und unsererseits vorliegen, dass diese Parzelle verkauft wird.

Cyrril Stadler, FDP/XMV: Ich muss hier im Namen der Fraktion unserem Fraktionskollegen widersprechen. Er konstruiert hier etwas, dass in der Stadtverwaltung unsorgfältig gearbeitet würde, und das kann man so nicht stehen lassen. Nehmen wir die Bezeichnung Staudershäuser dazu oder nicht – es tut nichts zur Sache. Im Thurgauer GIS, dem Nachschlagewerk für Grundbuchgeschäfte ist es nun mal so, dass die Bezeichnung Staudershäuser bei irgendeiner Transaktion irgendwann mal über diese Bahnschiene hinausgewandert sind. Es tut aber nichts zur Sache, im Kaufvertrag können Sie nachlesen, dass es um die Parzelle mit der korrekt nummerierten Bezeichnung geht und nichts anderes. Wir könnten in unserer Botschaft dieses Geschäft auch Glückskaufbotschaft nennen oder irgendetwas und dann zur Abstimmung bringen, es tut einfach nichts zur Sache.

Der zweite Punkt, ob das nun ein liberales Anliegen ist, ob man als Stadt Ländereien kauft oder nicht, darauf möchte ich eigentlich nicht eingehen. Viele Städte, viele Gemeinwesen haben das in der Vergangenheit schon gemacht, und es war meistens mit sinnstiftender Idee dahinter. Das jetzt auf die liberale oder nichtliberale oder irgendwelche Schiene zu legen, darauf kann ich nicht eintreten.

Und der letzte Punkt, ob man dieses Geschäft mit dieser Transaktion in Salmsach verbinden muss, da habe ich ein gewisses Verständnis: Einheit der Materie. Ich glaube, der Stadtrat könnte das mit einem einfachen Antrag in diesem Rat ergänzen, dass man das mittransportiert. Ich glaube, Jakob Auer kommt darauf später noch zurück, er hat das auch noch abgeklärt. Vom Geschäft her und von der Idee her glaube ich, ist es wirklich, wie ich es genannt habe, für die mögliche, allfällige Botschaftsbezeichnung ein Glücksfall für die Stadt.

Ulrich Nägeli, SVP: Ich habe in beide Richtungen sehr gute Voten gehört, ob wir das privatisieren oder weiterhin in der Stadt bearbeiten sollen. Ich bin mir natürlich auch sicher, wenn das in private Hände gelangt, wird es wahrscheinlich ein Spekulationsobjekt geben. Sie können nach Horn ins Arrivée schauen, da sehen Sie dann genau, welches Klientel sich da niederlassen wird. Ich bin Mittelstand, ich habe Familie, ich habe Kinder, die vielleicht auch irgend mal ein Grundstück oder eine Wohnung erwerben möchten. Das ist zurzeit sehr schwierig, daher denke ich, wir müssen das als Chance betrachten trotz allen Schwierigkeiten, die da kommen können. Aber es ist dann eben auch eine Chance für Arbon, hier etwas zu bauen und auch mitzugestalten. Ich bin auch

nicht dafür, dass das dann Sozialwohnungen gibt, sondern vielleicht Mittelstandswohnungen, einfach ein gesundes Mittelmaß. Ich finde auch, dass wir das vorsichtig angehen müssen, denn es kann doch beträchtlich teurer werden, wenn zu viele Einsprachen kommen und wir dann auf diesen Zinsen sitzen, die dann doch CHF 250'000 pro Jahr betragen. Ich bin da auch hin und her gerissen, aber ich denke, wir müssen das wagen und riskieren und es so machen, dass es für Arbon eine gute Sache wird.

Jakob Auer, SP/Grüne: Von Seiten der Kommission kann ich euch keine Empfehlung zum Antrag Heller abgeben, da der Antrag uns zur Zeit der Beratung nicht vorlag.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 1 Ja-Stimme gegen 23 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Jakob Auer, SP/Grüne: Ich komme auf das zurück, was Cyrill Stadler erwähnt hat. Wir haben uns in der Kommission einstimmig dafür ausgesprochen, dass Art. 17 (Salmsach) in der Abstimmungsbotschaft detailliert erwähnt wird. Wir haben einstimmig beschlossen, dass die Angelegenheit Fruchthofebenen ebenfalls in der Botschaft für die Bevölkerung erläuternd aufgezeigt wird. Ebenso auch die drei anderen Punkte, die wichtigen Meilensteine, die Fläche und die vorliegenden Investitionen, wie sie im Protokoll sind. Es ist ein Anliegen der Kommission, dass diese fünf Punkte aufgenommen werden. Mit der Zusage des Stadtrats im Protokoll verzichte ich auf fünf Anträge an den Stadtrat.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Jakob, selbstverständlich machen wir das, das ist gar kein Problem. Und lieber Riquet, herzlichen Dank für das tiefe Vertrauen in den Stadtrat und in unsere Arbeit. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass das eine Riesenkiste ist. Wir haben viel darüber gesprochen. Wir wissen auch, wie man so ein Projekt angeht, weil wir das nicht zum ersten Mal machen. Möglicherweise holt man sich dafür Profis und bereitet das in einem richtigen Projekt sauber vor. Man nimmt sich Zeit.

Zur Finanzierung: Ihnen ist bekannt, dass bei so einem Geschäft eine Mehrwertabgabe in der Höhe von 20 % fällig ist. 10 % davon gehen an die Stadt, das sind knapp CHF 1 Mio. Mit diesem Geld kann man ein sehr gutes Projekt finanzieren. Übrigens ist es nicht ein Geschäft des Ressorts, es ist Raumplanung und Stadtentwicklung, das werden wir selbstverständlich im Ressort Stadtentwicklung abhandeln, bis es dann letztendlich zur Baureife kommt.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Entschuldigung, wenn ich noch einmal komme, aber ich habe gedacht, die Frage wird jetzt beantwortet. Sie wurde nicht beantwortet. Mit dem Kauf der Liegenschaft für CHF 19.5 Mio. ist der Verkauf der Parzelle in Salmsach verbunden. Die Frage, ob es hier nicht um die Einheit der Materie geht, wurde einmal gestreift. Cyrill Stadler hat schon darauf hingewiesen. Die Frage, die sich in unserer Fraktion gestellt hat und die eigentlich auf heute Abend hätte beantwortet werden sollen: Müsste nicht in der Formulierung des Antrags an das Stimmvolk stehen, dass es der Kauf für CHF 19.5 Mio. ist, verbunden mit dem Verkauf der Liegenschaft Nr. 30 Grundbuch Salmsach? Das war die Gretchenfrage und nicht das, was man jetzt alles rundherum besprochen hat. Man hat es immer gestreift, aber es ist kein konkretes Ja oder Nein gekommen. Muss das dem Stimmvolk nicht als ein Geschäft vorgelegt werden und nicht einfach nur erwähnt werden, dass es als obligatorische Verpflichtung der Stadt im Kaufvertrag steht? Wenn man diese zwei Beträge zusammenzählt, liegt das weit über der Kompetenz des Stadtrats. Können diese Geschäfte tatsächlich aufgesplittet werden betreffend der Zuständigkeit oder ist das eben nicht möglich? Das war die Frage, und die ist bis zu diesem Zeitpunkt einfach nicht beantwortet worden. Vielleicht kennen die Leute, die die Frage abklären sollten, die Antwort, hier drin ist es aber noch nicht allen klar. Vielen Dank, falls diese Frage noch beantwortet werden kann. Falls nicht, würde ich nämlich den Antrag stellen, dass man das tatsächlich in diesen Antrag ans Stimmvolk aufnimmt, wäre aber einigermassen erstaunt, wenn diese Antwort nicht tatsächlich glasklar schon vorher abgeklärt worden wäre.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Vielen Dank für diese Präzisierung. Ich nehme dazu gern Stellung. Aus unserer Sicht ist das nicht gegeben, dass diese Geschäfte verknüpft werden müssen oder sollen. Rein theoretisch hätten wir das Geschäft mit dem Verkauf in Salmsach schon lange machen können. Das haben wir aber nicht, weil das grundsätzlich keinen Sinn macht. Es ist ein Geschäft, das in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Es kann ja auch sein, dass dieser Florian Strauss das Land gar nicht kaufen möchte. Das könnte auch noch sein. Wir haben uns einfach verpflichtet, falls er es möchte. Der Preis ist auch nicht bekannt, wir kennen diesen nur ungefähr. Nach unseren Abklärungen und nach unserem Verständnis aller Kompetenzen und rechtlichen Vorgaben ist es nicht zwingend, dass man diese Geschäfte verknüpft.

Riquet Heller, FDP/XMV: Meine Vorrednerin hat recht. Trotz hoher Sachkenntnisse des Stadtrats und trotz vielen beigezogenen Expertisen ist es nun mal so, dass das ein verbundenes Rechtsgeschäft ist. Das gehört zusammen. Der Stadtrat verkauft Salmsach nur deshalb, damit wir die Strauss-Wiese bekommen. CHF 19.5 Mio. plus CHF 90'000 ergibt einen Betrag, der weit über der Kompetenz des Stadtrats liegt, und der Entscheid der Stimmbevölkerung ist dazu notwendig. Zu den CHF 19.5 Mio. Kaufpreis kommt die Tatsache, dass wir eine Landwirtschaftspartizelle rausgeben, die wir sonst nicht rausgeben würden.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Silke Sutter, stellst du einen Antrag? Ich brauche ihn schriftlich.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Ich stelle einen Ordnungsantrag auf eine zehnminütige Pause, damit sich die Fraktionen beraten können.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Silke Sutter Heer wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Marco Carletta, Die Mitte/EVP: Ich möchte an dieser Stelle kein Gutachten machen, sondern Klarheit schaffen, auch für Nicht-Juristen im Saal. Wir sprechen über Art. 17 in diesem Kaufvertrag, und hier haben die Parteien abgemacht, dass die Stadt – nicht die politische Gemeinde, sondern die Stadt Arbon – sich verpflichtet, dieses Land in Salmsach zu verkaufen, wenn dieser Vertrag zustandekommt. Das ist eine obligatorische Bestimmung zwischen den Parteien. Stadtpräsident René Walther hat es gesagt, wenn die Nachkommen an diesem Kauf kein Interesse haben, kommt dieser Kauf nicht zustande. Das ist nicht verbunden, das widerspricht nicht der Einheit der Materie. Es sind zwei separate Geschäfte. Daher bin ich der Meinung – das ist kein Gutachten, sondern unsere Einschätzung, wir haben das in der Fraktion besprochen –, das ist so problemlos möglich, da gibt es nichts abzuändern. Das kann so übernommen werden. Man muss es kommunizieren, dass es eine obligatorische Bestimmung ist. Das haben die Parteien abgemacht. Im Übrigen ist es klar, dass da die Haftung abgelehnt wird seitens Grundbuchamt, nicht Notariat, Riquet. Es war das Grundbuchamt, nicht das Notariat. Es ist klar, dass hier dann die Haftung ausgeschlossen wird. Das bedeutet nicht, dass die Stadt das nicht sauber abgeklärt hat. Ich bitte Sie, das so durchzuwinken. Das «verhebt».

Riquet Heller, FDP/XMV: Ihnen ist klar, dass der ganze Vertrag obligatorisch ist. Die Bestimmung in Art. 17, dass es obligatorisch sein soll, ist völlig obsolet. Der ganze Vertrag ist eine Verpflichtung der Parteien. Und wenn die Parteien den Kaufvertrag nicht vollziehen wollen, müssen sie ihn nicht vollziehen. Das Besondere bei Art. 17 ist übrigens noch, dass die betreffende Partei gar nicht bei der öffentlichen Beurkundung war. Dort war nur der Vater anwesend. Und all das möchten Sie jetzt durchgehen lassen mit der Bemerkung, das «verhebt». Ich bitte Sie, bei einem Geschäft von CHF 19.5 Mio. und der Veräusserung eines landwirtschaftlichen Bodens von CHF 80'000 ... Sie wissen, das ist ein Privileg. Wer als Bauer für den Ertragswert von CHF 80'000 kaufen kann, der greift zu. Gell Ruedi? Er nickt. Demzufolge ist das eine wesentliche Vertragsbestimmung, nämlich dass der Vater wollte, dass der Bub noch zu günstigem Boden kommt. Die beiden Verträge sind miteinander verbunden. Die beiden obligatorischen Verträge. Demzufolge

bitte ich Sie bei allem Respekt vor dem Stadtrat und seinem Wissen und den vielen beigezogenen Wissenschaftlern, das Zeug noch einmal gründlich zu überlegen, bevor wir es dem Volk vorlegen.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Danke Marco für dein Votum. Ich möchte noch einmal betonen, das hat unsere Rechtsabteilung abgeklärt. Darum kommen wir auch klar zum Schluss, es ist richtig so. Wir müssen uns vielleicht vor Augen führen, über was wir denn überhaupt abstimmen. Wir stimmen nicht über einen Vertrag und über Vertragsinhalte ab. Wir stimmen über einen Kredit ab, den Sie uns geben, um für CHF 19.5 Mio. das Land zu kaufen. Punkt.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Vielen Dank René Walther für dein Votum. Ehrlich gesagt, Riquet, ich bin kein Jurist, aber aus meiner Sicht stiftest du extrem viel Unruhe und Unsicherheit mit deinen Voten. Ganz klar, wir stimmen heute über CHF 19.5 Mio. ab. Grundbuchamtlich ist alles geregelt. Wir sprechen über CHF 19.5 Mio. Wenn du Art. 17 genau durchliest, heisst es nichts anderes, als dass das eine Geschäft eben nichts mit dem anderen zu tun hat. Wieso? Das eine ist bereits grundbuchamtlich erledigt. Das zweite Geschäft: Florian Strauss könnte, wenn er möchte, er muss aber nicht, das Land kaufen. Dann ist es in der Kompetenz des Stadtrats, über diesen Verkauf zu befinden. Das liegt nämlich in der Kompetenz des Stadtrats, zumindest so verstehe ich mein Geschäft, und ich hoffe, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie auch. Also bitte stifte nicht Unruhe und Unsicherheit, das irritiert alle, vielleicht inklusive die Presse.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Ich bedanke mich für die Klarheit, die von René Walther hier jetzt kundgetan wurde und dass er gesagt hat, dass es von der Rechtsabteilung abgeklärt wurde. Das war bei uns in der Fraktion auch das Thema, dass das abgeklärt wird. Ich bedanke mich auch bei Marco Carletta, dass er Klarheit gebracht hat. Ich möchte mich aber auch bei Aurelio Petti als Laie bedanken, der meines Erachtens die Sache wirklich auf den Punkt gebracht hat. Ich lasse mich auf diese juristische Diskussion über obligatorische und dingliche Verträge nicht weiter ein. Tatsache ist, Aurelio Petti hat es richtig gesagt, der Kaufvertrag ist schon im Grundbuch eingetragen, das ist schon festgemacht. Es ist richtig, man wird das anbieten müssen als obligatorische Verpflichtung, die man in diesem Vertrag eingegangen ist. Es ist aber so, dass die Gegenseite nicht zuschlagen muss. Die Gegenseite kann auch sagen, ich kaufe das Grundstück nicht. Wir wissen alle nicht, wie lange das noch geht. Es hat viele Bedingungen, die erfüllt werden müssen. Es wurde richtig gesagt, auch von Aurelio Petti, wir stimmen heute Abend darüber ab, dass dieser Kredit über CHF 19.5 Mio. für diesen Kauf dem Volk vorgelegt wird. Ich kann mich der Meinung anschliessen, dass es diese Verbindung mit dem Verkauf durch die Stadt nicht braucht, dass wir heute Abend rein über dieses Geschäft abstimmen und verzichte daher, den Antrag zu erweitern.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

5. Interpellation Kampf gegen fragwürdige Spitexfirmen von Lukas Auer, SP, Reto Gmür, BFA, Reto Neuber, Die Mitte, Isabelle Fuchs, FDP

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Die Interpellation Kampf gegen fragwürdige Spitexfirmen wurde am 25. Juni 2024 eingereicht. Gemäss Art. 46 Abs. 4 des Geschäftsreglements erklärt der Interpellant in einer kurzen Stellungnahme, ob er mit der Antwort befriedigt ist. Eine allgemeine Diskussion findet nur statt, wenn sie auf Antrag eines Parlamentsmitglieds beschlossen wird.

Reto Gmür, BFA: Im Namen der Interpellanten bedanke ich mich bei der zuständigen Stadträtin für die Beantwortung unserer Fragen. In Absprache mit Lukas Auer wünsche ich Diskussion.

Abstimmung

Der Antrag auf Diskussion wird einstimmig angenommen.

Reto Gmür, BFA: Wir stellen fest, dass dieses Thema sehr komplex und vielschichtig ist. In meinen Augen hat der Stadtrat jedoch zu lange zugeschaut und damit die Situation noch zusätzlich erschwert und verteuert. Wenn ausgewiesene Kosten innert Jahresfrist von CHF 8'500 auf CHF 140'000 steigen, sollte man unaufgefordert sofort genauer hinschauen und handeln. Unsere Interpellation kam gerade noch rechtzeitig, um noch grösseren finanziellen Schaden für den Steuerzahler zu verhindern. Es sind hingegen nach wie vor einige Fragen offen. Wir gehen davon aus, dass nun zumindest alle Abklärungen und Dokumentationen, auch Stichprobenkontrollen bei den Krankenkassen über Kostengutsprachen sauber und lückenlos geführt werden, sodass weitere Exzesse dieser Art in Zukunft verhindert werden.

Jakob Auer, SP/Grüne: In Abwesenheit meines Sohns lese ich Ihnen das Votum vor.

Unsere Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Wer kranke Angehörige pflegt, hat Anrecht auf eine Entschädigung. Möglich macht das ein Urteil des Bundesgerichts 2019. Das heisst, pflegende Angehörige können demnach einfache Pflegeleistungen über die Krankenkassen abrechnen, dies aber nur über eine Spitexorganisation. Allerdings verdienen zahlreiche private Firmen kräftig mit, denn staatlich subventionierte Spitextarife garantieren hohe Margen, und so werden Türen geöffnet für Missbräuche bei Lohnzahlungen sowie bei den Abrechnungen. Die Gewerkschaft UNIA hat mehrere Fälle aufgedeckt, und es ärgert uns gewaltig, wie das Abrechnen gemacht wird und was alles zusätzlich an Kosten für Pflegende dazukommt. Ich erkläre es ihnen an einem Beispiel von Frauenfeld.

Die Krankenkassen bezahlen den Grundpflegetarif von CHF 52.60 pro Stunde. Dazu bezahlt in fast allen Gemeinden die öffentliche Hand eine sogenannte Restkostenfinanzierung. In Frauenfeld sind es CHF 30 pro Stunde. Somit rechnet man pro Stunde einen weit höheren Betrag ab, nämlich CHF 82. Der Krankenkassenverband Santé Suisse berichtet auf Anfrage gar von mindestens 40 Organisationen und Firmen, die nur zum Zweck gegründet wurden, pflegende Angehörige anzustellen. Offenbar handelt es sich hier um ein sehr lukratives Geschäft, eine eigentliche Geldmaschine. Man spricht hier wie von einem Temporärbüro. Ich bringe Ihnen eine Pflegeangestellte, bezahle ihr CHF 50 und kassiere CHF 82. Kritisch sieht den Boom solcher Firmen auch der Verband der Nonprofit-Spitexorganisationen. Die Kantone und Gemeinden müssten genauer hinschauen. Um über die Krankenkasse abzurechnen, braucht eine Firma eine Spitexbewilligung. Im Kanton Thurgau brauchen die Personen, die dem angehören, lediglich einen Rotkreuzkurs. Wir erwarten strengere Kontrollen bei den Gemeinden bei Abrechnungen, somit können wir einen Beitrag gegen den Missbrauch leisten.

Reto Neuber, Die Mitte/EVP: Als Betreiber einer privaten Spitexorganisation im Kanton Zug kenne ich die Details der Restfinanzierung und der Pflegefinanzierung sehr genau. Lassen Sie mich eins betonen: Die Pflegefinanzierung der Pflegeorganisationen ist durch die Krankenpflegeverordnung KLV Art. 7 gesetzlich geregelt. Glauben Sie mir, die Krankenkassen achten mit grösster Sorgfalt darauf, dass keine überhöhten Beiträge für Behandlungen bezahlt werden, insbesondere bei der Langzeitpflege. Wie es bei Spitälern, Rehas und Ärzten aussieht, kann ich nicht beurteilen.

Eine erste Prüfung aller Rechnungen erfolgt bereits durch die Krankenkassen, bevor die Restfinanzierung der Gemeinden und Städte ins Spiel kommen. Dieses System gewährleistet, dass keine unnötigen Kosten entstehen und trägt zur Kosteneffizienz bei. Die Angehörigenpflege ist ein zentraler Pfeiler unseres Sozialsystems. Sie ermöglicht pflegebedürftigen Menschen, länger in ihrem gewohnten Umfeld zu leben und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Entlastung der professionellen Pflege sowie der öffentlichen Kassen. Jeder vermeidbare Eintritt in ein Pflegeheim spart dabei beträchtliche Kosten, da die Betreuung zu Hause in der Regel deutlich günstiger ist als eine stationäre Versorgung.

Der Stadtrat hat in seiner Antwort zur Interpellation die Wichtigkeit einer transparenten und fairen Abwicklung der Angehörigenpflege betont und die nötigen Massnahmen skizziert. Besonders hervorzuheben ist der wachsende Pflegebedarf in der Schweiz. Bis 2035 wird sich dieser drastisch

erhöhen, was vor allem durch die Alterung der Babyboomer-Generation begünstigt wird. Aktuell belaufen sich die Kosten der ambulanten Pflege durch private und öffentliche Spitexorganisationen auf rund CHF 1.1 Mia., was etwa 1.5 % der Gesamtkosten des Gesundheitssystems ausmacht. Es ist daher entscheidend, sowohl die Qualität als auch die Effizienz der Pflegeleistungen sicherzustellen.

Vor etwa zwei Monaten hat der ASPS, das ist der Verband der privaten Spitexorganisationen, den Code of Conduct veröffentlicht. Dieser setzt klare, bindende Standards für private Spitexorganisationen. Dazu gehört die Verpflichtung zur Pflegequalität und die Regel, dass eine Pflegefachperson maximal 24 Fälle betreuen darf und nicht beispielsweise 100, wie es gewisse private Spitexorganisationen machen. Das ist missbräuchlich. Diese Massnahmen sind essenziell, um eine Überlastung der Pflegekräfte zu vermeiden und die Qualität der Betreuung sicherzustellen. Hier könnte der Stadtrat einen einfachen Kontrollmechanismus einrichten, um sicherzustellen, dass diese Standards eingehalten werden. Ob hierfür tatsächlich eine Stellenetaterhöhung notwendig ist, kann ich aktuell noch nicht abschliessend beurteilen.

Die Fraktion begrüsst ausdrücklich die Schritte des Stadtrats, die Transparenz und die Kosten der Angehörigenpflege zu stärken. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Stadt gemeinsam mit allen relevanten Akteuren sicherstellt, dass die hohen Standards in der Pflege eingehalten werden. Nur so können die Pflegebedürftigen die notwendige Unterstützung erhalten, ohne die öffentliche Hand unnötig zu belasten.

Ein interessanter Fakt zum Schluss: Es wird oft behauptet, dass jeder problemlos eine private Spitexorganisation gründen und betreiben kann. In der Realität ist das jedoch weitaus anspruchsvoller. Für meine kantonale Betriebsbewilligung in Zug musste ich ein 240-seitiges Konzept einreichen und unzählige weitere Bewilligungen einholen. Das Wichtigste bleibt jedoch, dass eine Spitexorganisation auf gut ausgebildete Pflegepersonen setzt. Nur so können wir die notwendige Qualität in der Pflege gewährleisten und sicherstellen. Wir danken dem Stadtrat für die klaren Massnahmen und bitten, diesen Weg konsequent fortzusetzen.

Isabelle Fuchs, FDP/XMV: Ich möchte mich auch ganz herzlich bei der zuständigen Stadträtin für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Ich würde es sehr begrüssen, wenn die Zusammenarbeit mit der Spitex Arbon nochmals genauer geprüft werden könnte. Es muss jedoch auch sichergestellt werden, dass das Ganze damit nicht noch grösser oder noch teurer wird aufgrund von organisatorischen Hürden, für welche die Spitex manchmal bekannt ist. Aber normalerweise könnte man natürlich die gleichen Personen, welche von solchen Firmen angestellt werden, auch bei der Spitex anstellen und natürlich auch noch von Synergien profitieren, wie beispielsweise die Qualitätskontrolle oder die Schulung von pflegenden Angehörigen. Vielen Dank, dass das gegebenenfalls nochmals geprüft wird.

Corinne Straub, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanken wir uns beim Stadtrat für die Beantwortung und möchten betonen, dass im Pflegebereich ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht. Wir sind uns der bestehenden Unterschiede bei Tarifen und Unterstützungsgeldern bewusst. Doch es ist klar, dass in Zukunft eine verstärkte Unterstützung in diesem Bereich notwendig sein wird. Hierfür ist ein freier Marktansatz erforderlich, denn Wettbewerb fördert Qualität und Effizienz. Aber entscheidend ist, dass Art. 25 des Krankenversicherungsgesetzes eingehalten wird. Zu denken gibt, dass unter den Mitgliedsgemeinden keine Koordination zustande gekommen ist. Kann da die zuständige Stadträtin Auskunft geben, warum nicht und wie es die anderen Gemeinden handhaben? Angesichts der Tatsache, dass viele Einrichtungen ausgebucht und überlastet sind, sollten wir uns die Frage stellen, warum unsere Spitexdienste unter Personalengpässen leiden. Was sind die Ursachen hierfür? Liegt es an einer mangelhaften Personalplanung, an zu niedrigen Löhnen, einer zu hohen Arbeitsbelastung? Oder sind es bürokratische Hürden? Diese Fragen sind von Bedeutung, da die Nachfrage nach Pflegeleistungen weiterhin wächst und neue Angebote notwendig erscheinen. Dies zeigt die unglaubliche Summe von CHF 2.6 Mio., die die Stadt Arbon im Budget 2025 als Beitrag für die Spitex Arbon vorsieht, wobei CHF 1.1 Mio. als Kantonsbeitrag wieder zurückfliessen sollen.

Bei der Einreichung der Interpellation wurde ich für eine Mitunterzeichnung angefragt. Ich konnte den kritischen Fragen aber nichts abgewinnen und habe deshalb abgelehnt. Wir alle streben nach Fairness, doch stellt sich die Frage, ob grosse Spitexbetriebe möglicherweise an Qualität verloren haben. Wäre eine stärkere Qualitätskontrolle erforderlich? Sind kleinere Anbieter effizienter und kostengünstiger? Und was bedeutet Profit im Pflegebereich? Es scheint, dass in diesem Bereich noch viel Arbeit vor uns liegt, um alle Aspekte angemessen zu überprüfen. Warum jedoch so viel Kontrolle, wenn die Nachfrage so gross ist? Sollte es nicht jedem Bürger und jeder Bürgerin freigestellt sein, selbst zu entscheiden, welche Dienstleistungen sie in Anspruch nehmen möchten? Und unter welchen Konditionen? Eine gewisse Verantwortung sollten wir den Konsumenten, wenn man es so formulieren darf, selbst überlassen.

Zusammenfassend vertreten wir die Meinung, dass mehr Anbieter, die den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden, im Pflegebereich sehr willkommen sind.

Stadträtin Sandra Eichbaum, XMV: Ich möchte nur kurz auf den Hinweis von Reto Gmür zurückkommen, die Interpellation sei gerade noch rechtzeitig eingereicht worden, um weitere Kosten zu vermeiden. Am 7. Mai habe ich bereits an der Parlamentssitzung informiert, dass wir Sofortmassnahmen ergriffen haben. Da die Interpellation vom Stadtrat bereits am 19. August beantwortet wurde, möchte ich Sie über den aktuellen Stand informieren.

Die Prüfung der Kostenrechnung der ASFAM ist inzwischen abgeschlossen. Es wurden verschiedene Abklärungen vorgenommen, und mein Abteilungsleiter und ich haben ein persönliches Gespräch mit ASFAM geführt und unsere Haltung dargelegt. Wir sind klar der Ansicht, dass die Restkosten, welche ASFAM aktuell verrechnet, zu hoch sind. Es wird schwierig sein, bezüglich der effektiven Restkosten für das laufende Jahr sowie ab 2025 eine einvernehmliche Lösung zu finden. Gleiches lässt sich für die Rückforderungen zu viel bezahlter Restkosten in den Jahren 2023 und 2024 sagen.

Zur Frage der Interpellanten nach der Differenz zwischen dem von der ASFAM in Rechnung gestellten Betrag und dem an die Betreuenden ausbezahlten Lohn lässt sich sagen, dass sie sich aus der Kostenrechnung errechnen lässt. Es ist aber zu erwähnen, dass ein Teil dieser Differenz durchaus gerechtfertigt ist. Die Begleitung und Beratung der pflegenden Angehörigen durch ausgebildetes Pflegepersonal, die telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr wie auch administrative Aufwände generieren Kosten, die beglichen werden müssen. Details aus der Kostenrechnung darf ich nicht bekanntgeben. Sie unterliegt der amtlichen Schweigepflicht.

Ich möchte Sie noch über ein paar andere Details informieren. Es ist so, dass in der Krankenpflegeleistungsverordnung tatsächlich, wie Reto Neuber gesagt hat, der OKP-Beitrag festgelegt ist, und zwar diese CHF 52.60. Hinzu kommt die Patientenbeteiligung. Der Bund lässt einen Spielraum von 0-20 % der an die Krankenkasse verrechneten Kosten bis maximal CHF 15.35 pro Tag. Im Kanton Thurgau liegt die Patientenbeteiligung bei 10 %, eben bis zu diesem Maximum von CHF 15.35 pro Tag.

Bezüglich der Vorgaben des SRK-Kurses für pflegende Angehörige lässt sich sagen, dass die Spitexorganisationen, die dem Spitexverband angeschlossen sind, also auch unsere Spitex Regio Arbon, dem Administrativvertrag angeschlossen sind. Dort ist im 5. Anhang geregelt, dass pflegende Angehörige einen SRK-Kurs absolvieren müssen. Die Problematik, die sich dort zum Beispiel stellt ist, dass es für viele Angehörige schwierig ist, diesen Kurs zu besuchen. Bei privaten Spitexorganisationen ist es so, dass jene, die dem Verband der privaten Spitexorganisationen, also dem ASPS angeschlossen sind, diesen Administrativverträgen unterliegen und für ihre pflegenden Angehörigen einen SRK-Kurs nachweisen müssen. Andere Pflegeorganisationen, die nicht diesem Verband angeschlossen sind, haben keine Verpflichtung, die müssen das mit den Krankenkassen aushandeln.

Als Stadt haben wir keinen Einfluss auf die Pflege bzw. auf die Qualität der Betreuung und Begleitung der pflegenden Angehörigen durch diese privaten Spitexorganisationen. Den Hinweis, den Isabelle Fuchs gebracht hat, finde ich sehr gut. Es wird vermutlich das Thema werden, dass man das wirklich einmal prüfen muss. Es wird sicher ein langer Weg sein, weil, wie ja auch in der Antwort der Interpellation steht, einerseits das Thema des SRK-Kurses geklärt werden müsste. Denn jene privaten Spitexorganisationen, die pflegende Angehörige anstellen und diesen SRK-Kurs anbieten, führen das Praktikum zu Hause durch. Das bietet ja unsere Spitex noch nicht an. Es müssten diverse weitere Dinge geklärt werden, so zum Beispiel eben auch haftpflichtrechtliche Dinge. Das würde sicher einiges an Zeit brauchen.

Dann war noch die Frage, weshalb keine Kooperation zwischen den Gemeinden zustande gekommen ist. Es war einfach so, dass die Ausgangslagen unterschiedlich sind. Bei uns haben sich ja die hohen Kosten in der Rechnung niedergeschlagen. Andere Gemeinden haben ja fast keine Kosten. Deshalb war das auch nicht ein so vordringliches Thema. Ich hoffe, dass ich damit auf die meisten Punkte eingegangen bin. Vielen Dank.

Reto Neuber, Die Mitte/EVP: Nur ganz kurz: Die Versicherung der pflegenden Angehörigen untersteht dem Arbeitsgesetz.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Ich stelle fest, dass die Interpellation mit Diskussion als beantwortet gilt.

6. Fragerunde

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt. Es sind keine Fragen eingegangen.

7. Informationen aus dem Stadtrat

Keine Informationen aus dem Stadtrat.

Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet heute in zwei Wochen, am 10. Dezember 2024 um 19:00 Uhr statt.

Auch heute möchte ich mit einem Zitat die Sitzung beenden. «Jeder kann über sich hinauswachsen und etwas erreichen, wenn er es mit Hingabe und Leidenschaft tut.» Dieses Zitat stammt von Nelson Mandela. Die Sitzung ist beendet. Danke vielmals.

Ende der Sitzung um 21.18 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Der Parlamentssekretär:

Esther Straub

Flavio Schambron